

Unter den Städten und Residenzen auf dem alten Kontinent tritt daher Wien, wenn man von dem jüngsten Einzug Kaiser Wilhelms in Berlin absteht, zuerst in so feierlicher Weise für das dynastische Prinzip ein, und gewiß ist dies nicht von geringem Werth. Die arbeitssamen Bürger, die Industriellen, Handwerker, Kunsthandwerker und Künstler scharen sich um den angestammten Kaiserthron und bringen ihrem Monarchen freiwillig und aus freudigem Herzen eine Huldigung dar, wie er sie noch nie erlebt hat! Ja, vielleicht ist da und dort geglaubt worden, daß ein Monarch, ein Potentat solche Huldigungen überhaupt nicht mehr erfahren werde in unseren Tagen. Dazu eine unbesohlene, militärische, rein bürgerliche Huldigung! Gewissermaßen wird dieses Fest dem rührenden Einzugsfeste des genesenden Kaisers Wilhelm in Berlin an die Seite gesetzt werden können. Gewiß ist das Fest in Wien eine nicht minder tiefgehende Abweilung der subversiven Bestrebungen und Elemente, als jener unvergleichliche Willkommengruß in Berlin. Nur gewinnt das Wiener Fest noch eine weitere Bedeutung durch seine prononciert industrielle Seite, wenn man sie so nennen will. Alles was arbeitet, im Handwerk, auf kunstindustriellem und künstlerischem Gebiete, Alles was Anspruch darauf macht, "Bürger von Wien" zu sein, setzt eine Ehre darin, an dem Festzuge und an der Kundgebung Theil nehmen zu können.

Es giebt auch in Wien manche Gegner des Festzuges, aber sie verstummen vor der überwältigenden Majorität, welche das Fest, und was mehr sagen will, welche die Tendenz des Festes billigt, und ohne Zweifel würde die Welt einer ruhigeren Zeit entgegensehen, wenn auch anderwärts in derselben offenen Wette Farbe bekannt würde.

Paris, 16. April. Der "National" behauptet, das Gerücht gewinne Bestand, daß Belgien daran denke, in Folge der deutschen schützlosen Projekte mit Frankreich einen Zollverein zu etabliren.

London, 16. April. Ueber das Waffenungsländchen Lüneburg liegt jetzt nachstehender amtlicher Bericht vor:

Lüneburg, 12. März. An den Befehlshaber der Truppen in Lüneburg. Ich habe die Ehre, Ihnen nachstehendes aus dem Lager am Intombi-Flusse zu melden, welches eine Eskorte des 80. Regiments unter dem Hauptmann Mortartz daselbst aufgeschlagen hatte. Da ich während der Nacht vom 11. auf den 12. d. nicht schlief, so hörte ich in einiger Entfernung vom Lager einen Schuß fallen. Ich erhob mich sofort von meinem Nachtlager und ertheilte der Schildwache den Befehl, das Detachement an der Triebseite des Intombi nächst Lüneburg zu den Waffen zu rufen und Hauptmann Mortartz davon zu benachrichtigen und denselben um weitere Befehle zu bitten. Derselben lauteten, daß die Eskorte unter Waffen zu bleiben habe. Ich fand später, daß der Schuß ungefähr gegen 4 Uhr Morgens gefallen war. Ich zog mich in mein Zelt zurück und wartete, ohne mich auszuleiden. Ungefähr eine Stunde später hörte ich den Ruf: Wache heraus! Ich erhob mich sofort und erklarte beim Vorzeichen des Nebels eine dicke Masse Julius, ungefähr 200 Yards von dem Wagenlager entfernt; dieselben bildeten eine Front von etwa zwei bis drei Meilen. Ich vertheilte sofort meine Leute, fünf- unddreißig Mann in Allem, unter den Wagen in der Nähe der Zelte und besahel ihnen, ihr Feuer auf die Flanken des Feindes zu richten, welcher augenscheinlich darauf ausging, das Wagenlager auf der anderen Seite des Flusses zu umzingeln. Später sah ich, daß der Feind das Lager genommen hatte und das Vieh wegrtrieb; sah, daß unsere Leute sich zurückzogen und der Fluß von menschlichen Wesen wimmelte. Ich richtete mein Feuer nunmehr hauptsächlich in einer Weise, um den Rückzug unserer Leute zu decken. Das gut unterhaltene Feuer gestattete es vielen, den Fluß lebend zu passieren; der Feind folgte unseren Leuten ins Wasser, griff dieselben mit den Affegals an und betrat schließlich unser Ufer mit der Absicht, sich auf uns zu werfen. Da ich fürchtete, daß unsere Leute unter den Wagen erschossen würden und um denselben den Rückzug zu ermöglichen, ehe ihre Munition erschöpft, befahl ich ihnen, sich langsam zurückzuziehen, gerade zur rechten Zeit, um einen Anlauf der Julius auf unsere Stellung zu vermeiden. Die Julius kamen in dichten Massen und stürzten sich auf unsere Leute, welche, bereits auseinander gesprengt, sich zurückzogen, wobei Mann an Mann gekämpft wurde. Ich machte einen Versuch, meine Leute zu sammeln, allein dieselben waren bereits zu sehr zerstreut. Da alle meine Bemühungen unsonst waren, bestieg ich ein Pferd und galoppierte so schnell wie möglich nach Lüneburg, wo ich Alles berichtete, was stattgefunden hatte. Ich schätzte die Stärke des Feindes nicht unter 4000 Mann. Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit auf die guten Dienste zu lenken, welche Sergeant A. Booth und die Leute meines Zuges auf der Lüneburger Seite des Flusses geleistet haben, deren ruhiges Feuer manchem der Unsrigen ein Entkommen möglich gemacht hat.

H. S. Harward, Lieutenant vom 80. Regiment.
Das Schicksal des bei Elowe eingeschlossenen Obersten Pearson ist jetzt wahrscheinlich schon entschieden. Am 28. März ist die zu seinem Entschluß bestimmte Kolonne in der Stärke von 6000 Mann mit Artillerie aufgebrochen. Am 30. März hat Oberst Pearson durch Spiegelsignale angezeigt, daß er die Spitze der Kolonne sehen könne. Am 27. März hat der Oberst gemeldet, daß Cetewayo die englische Entschluß-Abtheilung mit 45,000 Mann erwartete. Die Pearson'sche Abtheilung besaß nur noch bis zum 6. April Proviant.

Provinzielles.

Sittin, 18. April. In den Barockräumen des Hauses Deutler- und Heumarktstraßen-Ecke liegen die Geschäftslokalitäten des Althändlers Sahrau; daselbst wurde in vergangener Nacht ein höchst frecher Einbruchversuch verübt. Die Diebe erbrachen die von dem Hausflur in der Heumarktstraßen-Entree führende Thür, sodann machten sie Versuche, die Schlösser der Saal mit Eisen beschlagenen Thüren, welche nach den Geschäftsräumen führen, auszuklopfen. Als dieser Versuch mißlang, begannen sie die Schloßumkleidungen auszubrennen. Da scheinen sie gestört worden zu sein und entflohen unter Zurücklassung eines Beiles; selbst mehrere im Entree frei liegende Betten ließen die Diebe unberührt. Die Thüren zeigen in der Nähe der Schlösser große Brandstellen.

In dem heute stattgefundenen Subhastations-Termin über die Pommerensdorfer Seifen- und Chemikalien-Fabrik blieb der bisherige Direktor derselben Fabrik, Herr P f a f f, mit 225,000 Mt. Meißelbleinder.

Beim Gymnasium in Gressowald ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ernst K r e y zum Oberlehrer genehmigt worden.

Behauptet Jemand zur Wahrnehmung seines berechtigten Interesses von einem andern eine an sich beleidigende Thatsache, deren Beweis er nicht zu erbringen vermag, so ist er dennoch nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 12. März d. J. nicht strafbar, wenn er mit seiner Behauptung die vom Richter festzustellende Absicht, zu beleidigen, nicht verknüpft hat.

Stiefgeschwister, d. h. Personen, welche weder Vater noch Mutter gemeinschaftlich haben, sondern durch die nach ihrer Geburt erfolgten Verheirathungen ihrer Väter bez. Mütter zu einer Familie vereint worden sind, sind nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 12. März d. J. nicht als Angehörige im Sinne des Str. G. B. zu betrachten und die Diebstähle derartiger Geschwister gegen einander bedürfen zu ihrer Verfolgung keines Strafantrages.

Der Arbeiter Karl M a l z a h n entwendete gestern Mittag von einem Wagen, welcher vor der Defillation von Scherffer, Frauenstraße 19, hielt, eine Kiste mit 6 Flaschen Cognac, wurde jedoch verfolgt und auf der Pöcherstraße festgenommen.

Bolgast, 16. April. Der Bootsfahrer Bugdahl aus Altwarp hatte am letzten Tage vor dem Osterfeste mit seinem 14jährigen Sohne eine Ladung Feringe und andere Gegenstände von hier geholt. In der Nähe von Regenmark verlor der Sohn beim Uebersteigen des Bootes das Gleichgewicht, fiel ins Wasser und ertrank. Am ersten Oftertage war der Vater wiederum nach hier gefahren, um mit Hilfe einiger Fischer die Leiche seines Sohnes aufzufischen, was jedoch mißlang. Die Leiche ist bis heute nicht aufgefunden.

Vermischtes.

Ueber den vermeintlichen Mitternachts-Termin in Beate früh verübt sein soll, und welcher sich im Laufe des gestrigen Vortages als ein Selbstmordversuch herausgestellt hat, gehen uns von zuverlässiger Seite folgende Mittheilungen zu: In der Hauptstraße 94 im Keller betreibt der ehemalige Kellner Friedrich Krause ein G. u. A. Geschäft für eigene Rechnung. Seine betagte Mutter, die 59 Jahre alte Wittve Henriette Krause, geborne Darg, führt ihrem unverheiratheten Sohne die Wirtschaft und ist in dem Geschäft desselben mit thätig. Gestern Morgen gegen 6 Uhr wurde Wittve Krause aus mehreren Kopfwunden blutend, komauslos, in der hinter dem Laden befindlichen Kollammer auf dem Fußboden neben einem mit Waschlauge gefüllten Faße in ihrem Blute schwimmend, vorgefunden, während der Sohn aus zwei leichten Kopfwunden blutend in seinem Bette lag. Neben der schwerverletzten Frau, welche zum Bewußtsein zurückzurufen nicht gelang, fand eine neue, sehr schwere Art, welche mit Blut bedeckt war. Spuren, daß fremde Personen an der That theilhaftig gewesen, waren weder vorhanden, noch zu ermitteln. Ebenfalls waren die Effekten, welche sich in der Wohnung befanden, durchwühlt, noch waren sonstige Momente vorhanden, welche auf eine Verabredung schließen ließen. Die bewußtlose Mutter wurde, da sie nicht vernommen werden konnte, alsbald nach der Charité befördert. Die Verletzungen des Sohnes sind nur leichte, während diejenigen der Mutter nach dem Dafürhalten des zunächst hinzugezogenen Arztes tödtlich sind. Da nach dem Befund am Thortore die Theilnahme einer dritten Person an der That ausgeschlossen war, wofür auch die Umstände sprachen, daß weder Fenster noch Thüren beschädigt wurden, daß die Thüren nach Aussage des Sohnes sämtlich von Innen verriegelt waren und eine Verabredung nicht stattgefunden hatte, so lenkte sich der Verdacht auf den Sohn. Bei seiner sodann erfolgten Vernehmung gab er an, daß er gegen 2 Uhr Morgens munter geworden sei und gefühlt habe, daß er, am Kopfe verwundet, blutete. Zunächst habe er sich seiner in demselben Zimmer schlafenden Mutter erinnert, habe nach ihr gerufen, aber keine Antwort erhalten, sie auch nicht mehr in ihrem Bette bemerkt, worauf er aufgestanden sei, um nach ihr zu sehen. In der neben dem Verkaufslokal liegenden Kollammer habe er seine Mutter sitzend an dem Laugenfaß, in welchem sie mit dem Besichte lag und stark idelte, vorgefunden. Als er die aus vielen Kopfwunden stark blutende Mutter emporgehoben, habe diese zu ihm gesagt: "Ich bin's gewesen, mein Sohn, tödte und, wir können nicht länger leben." Durch den Blutverlust selbst sehr geschwächt, habe er die Mutter auf den Fußboden wieder hingelegt und sei in sein Bett

zurückgekehrt. Diese Angaben des Kellners Krause erschienen um so weniger glaubhaft, als die Verletzungen der Mutter nach dem Gutachten des hinzugezogenen Arztes von der Hand eines Anderen herrührten. Krause wurde daher in polizeiliche Haft genommen. In der Mittagsstunde erlangte die nach der Charité gebrachte verletzte Krause auf kurze Zeit ihre volle Besinnung wieder und erklärte dem anwesenden Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter, daß sie sich selbst und ihrem Sohne die bezeichneten Verletzungen zugefügt habe. Sie habe in der Nacht gegen 3 Uhr zuerst auf ihren im Bette liegenden Sohn einen Schlag mit dem Beil (oder eigentlich Art) geführt, dann mit demselben Beil, das sie mit beiden Händen gefaßt, sich mehrere Mal geschlagen. Sich selbst habe sie geschlagen, weil sie zuviel Schmerzen an einem Brustleiden habe ertragen müssen, auf ihren Sohn habe sie zugehauen, damit er sich nicht um sie gräme. Als sie sich geschlagen, sei sie in die Kollammer gegangen, woselbst auch ein Faß mit Lauge gestanden habe; ob sie aber mit dem Kopf in dasselbe gefallen, wisse sie nicht. Durch die Vernehmung von Nachbarn wurde gleichzeitig festgestellt, daß die Wittve Krause mehrere Tage vor dem Ereignisse auffallend still gewesen, angeblich in Folge von Schmerzen im Unterleibe. Auch war sie nach ihren Fremden gegenüber gemachten Aeußerungen von dem Wahne befallen gewesen, daß das Geschäft ihres Sohnes keinen rechten Fortgang habe und namentlich in den Tagen vor dem Osterfest keinen besonders guten Umsatz gehabt habe, während die Verhältnisse des Sohnes durchaus geordnet sind und auch eine nicht unerhebliche Summe baaren Geldes vorgefunden worden ist. Es ist somit anzunehmen, daß Frau Krause die That in einem Anfälle von Geistesabwesenheit ausgeführt hat, zumal sonst das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn durchaus gut war. Auf Grund dieser Befundungen ist der junge Krause auch sofort aus der Haft wieder entlassen worden.

Von anderer Seite erfahren wir, daß die Wittve Krause gestern Nachmittag 4 Uhr ihren Verletzungen erliegen ist, nachdem sie bis zum letzten Augenblick bei Besinnung geblieben und kurz vor ihrem Hinscheiden gebeten hat, Gräbe und Segenswünsche ihrem Sohne von ihr auszurichten. Ihre Vernehmung erfolgte naturgemäß mit vielen Unterbrechungen, doch gab sie klare und bestimmte Antworten und eine deutliche Schilderung von der Art und Weise, wie sie sich die Verwundungen beigebracht. Nach der zweiten Vernehmung soll Frau Krause auch noch angegeben haben, daß sie mit ihrem Sohne, der erst nach Mitternacht zu Hause gekommen wäre, einen Wortwechsel gehabt hätte.

Nach Ansicht der Aerzte soll es übrigens höchst unwahrscheinlich sein, daß die Frau sich die Verwundungen, von denen jede für sich tödtlich erscheint, selbst beigebracht habe. Die heute stattfindende Obduktion der Leiche dürfte hierüber genaue Aufschluß geben.

Nach den von uns gestern Abend noch angestellten Ermittlungen begab sich Krause bald nach seiner Rückkehr in seine Wohnung auf Anordnung des ihn behandelnden Arztes, Dr. Arnheim, zu Bett, um durch absolute Ruhe das Eintreten von Fieber zu verhüten. Die Natur seiner Wunden läßt, wenn dieselben auch leicht sind, doch darauf schließen, daß ihm dieselben in der That von fremder Hand beigebracht worden sind. Auf der rechten Seite des Kopfes hat er nämlich zwei, ein liegendes Kreuz bildende Schläge anscheinend mit der stumpfen Seite des Beiles erhalten, und auf der linken Hand sind zwei Finger in einer Weise getroffen worden, welche mit dem einen Schläge auf der Stirn korrespondirt und deutlich erkennen läßt, daß er im Schlafe nach dem ersten Schläge die Hand schützend nach dem Kopfe bewegt hat. Außerdem ist die rechte Wade von einem Schläge leicht getroffen worden und der Arzt konstatierte auch eine innere Blutung des rechten Ohrs. Krause schildert in Augenblick, in welchem ihm seine Befreiung geendet wurde, als wahrhaft ergreifend. Schon von Weltem hörte er die Stimme eines Beamten, welcher in das Gefängniß stürmend dem Schließer zurief: "Krause ist freizulassen, er ist unschuldig!" H. Graf Biedler, der Chef unserer Kriminalpolizei, habe ihm gratulirt, und in der That kann er sich dazu Glück wünschen, daß seine Mutter noch ihre Besinnung wiedererlangt hat, um ihn von dem Verdachte, der sich auf ihn gerichtet, zu erlösen.

(Eine flüchtige Kontesse.) In Baden bei Wien hat die Saison noch gar nicht begonnen und schon hat die Elandakronik Beschäftigung. Die Liebesaffäre einer jungen Gräfin hat dort in den letzten Tagen große Sensation hervorgerufen. Die 18jährige Kontesse M. . . hat sich — wie "Bayer Latop" mittheilt — vor Kurzem mit einem ungarischen Kavaller verlobt. Das Mädchen liebte aber ihren Bräutigam nicht, sondern hatte ihr Herz einem Andern geschenkt. Am 7. d., Abends, verließ sie aus dem Hause ihrer Mutter. Sie ging nach Pesting, dort traf sie mit dem Erwählten ihres Herzens zusammen, um sich mit ihm nach Wien zu begeben. Bisher ist man dem Pärchen noch nicht auf der Spur.

Wollberichte.

Berlin, 15. April. Der Verkehr fremder Käufer war in der vergangenen Woche auf inländische Fabrikanlagen beschränkt, welche zur Deckung ihres Bedarfs auf den Läger von deutschen Rückenwäshen thätig waren. Das Geschäft in diesem Artikel war von keiner Bedeutung, doch wurden in Kolonialwollen theils durch anwesende Käufer, theils durch Anstellungen nach den Fabrikstädten ebenso wie in der vorhergegangenen Woche größere Geschäfte ermöglicht. Die Preise haben in allen Wollgattungen

keinerlei Veränderung gebracht, und fahren unjere Wollkäufer fort, die Realisation ihrer Bestände jetzt als ihre Hauptaufgabe zu betrachten. — Zur Stofffabrikation gingen nach der Lauff und Endenwalde 500 bis 600 Ctr. mittelstemer Schäfereiwollen der verschiedensten Abstammung zu bisherigen unveränderten Preisen. In allen übrigen Gattungen von Wollen deutschen Ursprungs haben nur ganz unerhebliche Umsätze stattgefunden. In feinen, mittleren und geringeren Serberwollen läßt der große Gegenfall der theuren Fettpreise zu den billigen Wollpreisen sich jetzt immer deutlicher erkennen, da dieser Artikel fortwährend vorräthig bleibt und nicht eher ein lebhaftes Geschäft darin zu erwarten ist, bis mit den Kapwollen konkurriert werden kann.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 17. April. Die "Polit. Corresp." meldet:

Aus Belgrad: Das Gerücht von einem in Niß mittels Wessens einer Betarde auf den Fürsten von Serbien verübten Attentat entbehrt aller und jeder Begründung. Die serbische Regierung geht, wie aus derselben nachstehenden Kreisen verlautet, mit der Absicht um, den Zolltarif für österreichisch-ungarische Industrie-Erzeugnisse zu erhöhen.

Brüssel, 17. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in den Gruben von Agrappe bei Flameries ein Ausbruch schlagender Wetter erfolgt, die Grubengebäude sind in Brand gerathen und theilweise schon zusammengebrochen. Man befürchtet, daß bei dem Unglücksfalle auch von den 240 Arbeitern, die sich in den Gruben befanden, viele um's Leben gekommen sind.

Marseille, 17. April. Der Gesundheitsrath hat sich in einem von ihm erstatteten Berichte dafür ausgesprochen, daß für die Provenienzen von den Küsten des türkischen Reiches die Quarantäne vollständig aufzuheben und nur eine 24stündige Beobachtungs-Quarantäne für die Provenienzen aus den russischen Häfen des Asow'schen und des Schwarzen Meeres noch beizubehalten sei.

London, 17. April. Lord Derby hat in einem an die konservative Association von Lancashire gerichteten Schreiben seinen Namen von der Liste der Mitglieder derselben zurückgezogen. Das gedachte Schreiben zeigt die definitive Trennung Lord Derby's von der konservativen Partei an.

London, 17. April. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Fox's erklärte der Schatzkanzler Northcote, er könne nicht sagen, daß das Projekt einer gemischten Okkupation Ostrumeliens absolut aufgegeben sei, es seien über diesen Plan aber neue Fragen aufgetaucht und dadurch die Aufmerksamkeit in eine andere Richtung gelenkt worden. Fox's gegenüber bezeichnete es der Schatzkanzler als durchaus unbegründet, daß der Bismarck der englischen Truppen nach Afghanistan anbefohlen worden sei. Auf eine Anfrage Goldsmith's erwiderte Northcote, über die Krisis in Egypten sei er bis jetzt nur telegraphisch unterrichtet, dieselben Berichte seien erst gegen Ende der Woche zu erwarten, die Regierung habe keine Kenntniß davon, daß Rivers Wilson bis dahin, wo ihm Instruktionen der englischen Regierung zugegangen seien, den Rücktritt von seinem Posten verweigert habe. Seitens der englischen Regierung sei keinerlei Appell an den Sultan gerichtet worden, ebensowenig habe sich die Regierung zu irgend einer Aktion mit Frankreich verpflichtet. Wohl aber finde ein Meinungs-Austausch mit Frankreich statt, das bei der Frage ganz ebenso wie England interessiert sei. Er hoffe, die Regierung werde bald besser als heute in der Lage sein, zu entscheiden, ob überhaupt Schritte notwendig seien und wenn solchen der Fall, welche Schritte dann zu geschehen hätten. Ein Theil der auf die Angelegenheit bezüglichen diplomatischen Korrespondenz sei zur künftigen Vorlegung an das Haus vorbereitet. Die Frage über die Stellung Italiens zu der ägyptischen Angelegenheit könne er, wenn diese Frage nicht vorher angekündigt sei, nicht beantworten.

Petersburg, 17. April. Die "Agence Russe" erklärt wiederholt die Nachricht, Rußland werde den Zusammentritt einer Konferenz beantragen, für völlig unbegründet.

Konstantinopel, 16. April. Von gut unterrichteter Seite meldet man, daß die Pforte anlässlich der nachstehenden vier Monate von der europäischen Kommission für Ostrumelien um ihre Meinungsäußerung angegangen worden sei. 1) In welcher Tragweite der türkischen, bulgarischen und griechischen Sprache der Charakter einer amtlichen Sprache solle befestigt werden? 2) Wie hoch sich die Ziffer der von Ostrumelien an den Schatz der Pforte zu entrichtenden Tributzahlungen stellen werde? 3) Ob der die geistlichen Vorstände der nicht muslimännischen Glaubensgenossenschaften mit der administrativen Gewalt beladene Berat vom Sultan selbst oder nur von dem General-Gouverneur der Provinz aufgestellt werden würde? 4) Nach welchen Normen die auf ostromelischem Territorium belegenen Balukbestimmungen abgelöst werden dürfen? — Wie verlautet, habe sich der Ministerrath auch mit der Prüfung dieser Fragen beschäftigt und sich hinsichtlich der beiden ersten schlußig gemacht, während derselbe die Entscheidung der dritten Frage einer späteren Berathung vorbehielt, die vierte Frage aber an eine Kommission verwies. Ueber die betreffs der beiden ersten Fragen getroffenen Entscheidungen vernehmen man, daß die oben angeführten drei Sprachen gleichmäßig als amtliche Sprachen bezeugt sein sollen; der von Ostrumelien zu leistende Tribut werde auf 240,000 türkische Pfund für die ersten 5 Jahre festgesetzt werden, unter dem Vorbehalt, denselben nach Ablauf dieser Zeit auf der Basis der zukünftigen Erträge der Provinz zu regeln.